

Donnerstag,
10. September 2015

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 3. September 2015	1516
Sitzung des Kantonsrats vom 22. Oktober 2015	1518
Referendumsvorlage Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Kantonsbeitrag	
an das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa, Giswil	1519
an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse	1520

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonaler Nutzungsplan Deponie Hinterflue, Kerns. Inkrafttreten	1522
Tarifvertrag betreffend TPW-Vergütung von logopädischen Leistungen gemäss KVG vom 1. September 2015	1522
Raumplanung. Genehmigung der Änderungen der Ortsplanung, Giswil	1522

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Studentafel für die Volksschule	1523
Tarifverträge nach Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Änderung der Publikationspraxis, Entfernung aus der Gesetzesdatenbank	1524

Departemente

Militär	1526
Lage der Landwirtschaft	1537
Berufs- und Weiterbildung	1538
Seilbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren, Lungern	1552
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1553



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 3. September 2015

Vorsitz: Kantonsratspräsidentin Ruth Koch-Niederberger, Kerns.

Anwesend: 52 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Markus Ettlin, Kerns; Lucia Omlin, Sachseln; Walter Wyrsch, Alpnach; den ganzen Tag. Das Kantonsratsmitglied Daniel Wyler, Engelberg am Nachmittag.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 14.30 Uhr

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend Änderung der Gastgewerbeverordnung. Kantonsrat Walter Kuchler, Flüeli-Ranft, begründet den Vorstoss vom 27. Mai 2015. Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 11. August 2015 wird von Landammann Niklaus Bleiker erläutert. Der Rat stimmt der Umwandlung in ein Postulat zu und überweist den Vorstoss mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 4 Enthaltungen).

Interpellation betreffend die Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die CH-Nationalbank auf die Obwaldner Wirtschaft, den Tourismus und die Landwirtschaft. Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, erläutert die Interpellation vom 27. Mai 2015. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 11. August 2015 wird Kenntnis genommen. Eine Diskussion wird abgelehnt.

Interpellation betreffend Haltestellenkonzept für den öffentlichen Verkehr (öV) im Kanton Obwalden. Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 27. Mai 2015. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 11. August 2015 wird Kenntnis genommen. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Interpellation betreffend Ausreisezentrum für Asylbewerber im Truppenlager Langis-Glaubenberg, Sarnen. Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 27. Mai 2015. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 11. August 2015 wird Kenntnis genommen. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Verwaltungsgeschäfte

Projektgenehmigung und Objektkredit an das Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben, Gemeinde Sarnen. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juni 2015. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsidentin Margrit Freivogel Kayser, Sachseln) bewilligt der Kantonsrat mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme einen Kantonsbeitrag von 30 Prozent, höchstens aber Fr. 580'500.–.

Zusatzkredit an das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa, Gemeinden Giswil und Sachseln. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2015. Auf Antrag der Präsidentin der vorberatenden Kommission (Margrit Freivogel Kayser, Sachseln) heisst der Kantonsrat mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) einen Zusatzkredit von Fr. 1'107'250.– gut.

Zusatzkredit an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa, Gemeinde Engelberg. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2015. Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 10. August 2015. Auf Antrag der Präsidentin der vorberatenden Kommission (Margrit Freivogel Kayser, Sachseln) heisst der Kantonsrat mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) einen Zusatzkredit von Fr. 1'154'900.– gut.

Wirkungsbericht zu den Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2015. Anträge parlamentarische Anmerkungen der Kommission vom 13. August 2015. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Hans-Melk Reinhard, Sachseln, wird mit vier parlamentarischen Anmerkungen vom Wirkungsbericht mit 45 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 5 Enthaltungen) Kenntnis genommen.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zur Geschäftsprüfung 2014. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juli 2015. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Klaus Wallimann, Alpnach, mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) zur Geschäftsprüfung 2014. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 8. Mai 2015. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Christoph Amstad-Bucher, Sarnen, mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Interpellation betreffend Anfrage zur Asylpraxis und deren finanziellen Folgen für OW, Sozialgelder an Herkunftsstaaten von Asylanten von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichnende Monika Rügger, Engelberg, und Albert Sigrist, Giswil.

Interpellation betreffend die Einbürgerung wird zur Farce von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichnender Christoph von Rotz, Sarnen.

Bestellung vorberatende Kommissionen

Die Ratsleitung bestellt folgende vorberatende Kommissionen:

Bericht zum Postulat Naturgefahrenfonds (neun Mitglieder): Christoph von Rotz, Sarnen, SVP (Präsidium); Max Rötheli, Sarnen, SP; Jürg Berlinger, Sarnen, CVP; Hampi Lussi-Berwert, Kägiswil, CVP; Albert Sigrist, Giswil, SVP;

Peter Wälti, Giswil, CVP; Roger Spichtig, Giswil, FDP; Josef Stalder, Lungern, CSP; Andreas Gasser, Lungern, FDP.

Sanierung der Melchtalerstrasse (zwischen St. Niklausen und Melchtal, Abschnitt 8, «Eistlibach») (neun Mitglieder): Hanny Durrer-Herger, Kerns, FDP (Präsidium); Peter Seiler, Sarnen, SVP; Maya Kiser-Krummenacher, Ramersberg, SVP; Christian Schäli, Kerns, CSP; Hans-Melk Reinhard, Sachseln, FDP; Marcel Jöri, Alpnach, CVP; Ambros Albert, Giswil, SP; Niklaus Vogler-Gasser, Lungern, CVP; Robert Hurschler, Engelberg, CVP.

Sarnen, 3. September 2015

Ratssekretariat des Kantonsrats

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 22. Oktober 2015, 9.15 Uhr*, in den *Kursaal in Engelberg* zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Revision des Gesundheitsgesetzes;
Kommissionspräsident Max Rötheli, Sarnen
2. Kultugesetz;
Kommissionspräsident Reto Wallimann, Alpnach
3. Nachtrag zur Verordnung zum Ausländerrecht.
Kommissionspräsident Christoph von Rotz, Sarnen

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern 2016 bis 2019;
Präsident der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA)
Peter Seiler, Sarnen
2. Zusatzkredit zum Rahmenkredit 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich.
Kommissionspräsident Jürg Berlinger, Sarnen

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Volksmotionen betreffend Änderung des Gesetzes über das Campieren:
 - a) Aufhebung einmaliges Übernachten im Freien,
 - b) Einführung zweimaliges Übernachten im Freien.Kommissionspräsident Markus Ettlin, Kerns

Sarnen, 3. September 2015

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Kantonsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa, Einwoh- nergemeinde Giswil

vom 3. September 2015

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 37, 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 4 und 19 des Wasserbaugesetzes vom 31. Mai 2001² sowie Artikel 43 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010³,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Der Einwohnergemeinde Giswil wird an die beitragsberechtigten Mehrkosten in der Höhe von insgesamt Fr. 5 150 000.– (Preisgrundlage Juni 2015) des Hochwasserschutzprojekts Kleine Melchaa, Gemeinden Giswil und Sachseln, ein Kantonsbeitrag zulasten Kto. 6229.5620.00 von 21,5 Prozent bzw. Fr. 1 107 250.– zugesichert.
2. Über allfällige Beiträge an Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Regierungsrat endgültig.
3. Der Kantonsbeitrag wird unter der Bedingung ausgerichtet, dass der Bund einen Beitrag von 65 Prozent an die Mehrkosten leistet.
4. Der Kantonsbeitrag wird nach Massgabe der vom Kantonsrat jährlich im Budget eingesetzten Kredite und der verfügbaren Mittel sowie im Verhältnis des Arbeitsfortschrittes aufgrund der genehmigten Abrechnungen ausbezahlt. Eine Zinsvergütung wird nicht geleistet.
5. Der Aufwand für die Leistungen des Amts für Wald und Landschaft für die Projektleitung ist nach Art. 22 der Wasserbauverordnung⁴ in Rechnung zu stellen.

¹ GDB 101.0

² GDB740.1

³ GDB 610.1

⁴ GDB 740.11

6. Die Projektträgerschaft wird zu dauerndem, gutem Unterhalt der Anlagen verpflichtet.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 3. September 2015 Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Ruth Koch-Niederberger
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 12. Oktober 2015, 17.00 Uhr

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Kantonsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zu- flüsse, Einwohnergemeinde Engelberg

vom 3. September 2015

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 37, 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 4 und 19 des Wasserbaugesetzes vom 31. Mai 2001² sowie Artikel 43 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010³,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

¹ GDB 101.0

² GDB 740.1

³ GDB 610.1

1. Der Einwohnergemeinde Engelberg wird an die beitragsberechtigten Mehrkosten in der Höhe von insgesamt 5 Millionen Franken des Hochwasserschutzprojekts Engelbergeraa und Zuflüsse (bestehend aus Teilprojekt Engelbergeraa und Teilprojekt Mehlbach; Preisgrundlage Dezember 2014) ein Kantonsbeitrag zulasten Kto. 6229.5620.00 von Fr. 1 154 900.– zugesichert.
2. Über allfällige Beiträge an Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Regierungsrat endgültig.
3. Der Kantonsbeitrag wird unter der Bedingung ausgerichtet, dass der Bund einen Beitrag von 45 Prozent an die Mehrkosten beim Teilprojekt Mehlbach und 55 bis 65 Prozent an die Kosten des Teilprojekts Engelbergeraa leistet.
4. Der Kantonsbeitrag wird nach Massgabe der vom Kantonsrat jährlich im Budget eingesetzten Kredite und der verfügbaren Mittel sowie im Verhältnis des Arbeitsfortschrittes aufgrund der genehmigten Abrechnungen ausbezahlt. Eine Zinsvergütung wird nicht geleistet.
5. Der Aufwand für die Leistungen des Amts für Wald und Landschaft für die Projektleitung ist nach Art. 22 der Wasserbauverordnung⁴ in Rechnung zu stellen.
6. Die Projektträgerschaft wird zu dauerndem, gutem Unterhalt der Anlagen verpflichtet.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 3. September 2015 Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Ruth Koch-Niederberger
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 12. Oktober 2015, 17.00 Uhr

⁴ GDB 740.11

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonaler Nutzungsplan Deponie Hinterflue, Gemeinde Kerns: Inkrafttreten

Der kantonale Nutzungsplan Deponie Hinterflue, Gemeinde Kerns, vom 10. März 2015, bestehend aus einem Deponiezonenplan und einem Reglement (zusammen mit dem Genehmigungsbeschluss des Kantonsrats vom 27. Mai 2015 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23 vom 3. Juni 2015, S. 934 f.) tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Sarnen, 1. September 2015

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Tarifvertrag betreffend TPW-Vergütung von logopädischen Leistungen gemäss KVG vom 1. September 2015

Der Vertrag zwischen dem Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopäden-Verband (DLV) und der Einkaufsgemeinschaft HSK mit Gültigkeit ab 1. April 2015 wird genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 34 des Bundesgesetzes über das Bundesverwaltungsgericht) innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 1. September 2015

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Giswil. Genehmigung der Änderungen der Ortsplanung

Der Regierungsrat hat am 1. September 2015, gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Giswil an der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2015 beschlossenen Änderungen der Ortsplanung:

- a. Zonenplan Dorf Änderung Industriestrasse, Parzellen Nr. 662, 666 und 669, 1:500 mit der Einzonung in die Gewerbezone auf einem Teil der Parzellen Nr. 662 und 666, GB Giswil, und mit der Auszonung in die Landwirtschaftszone auf einem Teil der Parzelle Nr. 669, GB Giswil.

genehmigt.

Sarnen, 1. September 2015

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule

vom 1. September 2015

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 91 und Art. 121 Absatz 3 Buchstabe c des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006¹⁾,

beschliesst:

I.

Art. 1 Stundentafel für die Volksschule

¹ Für die Volksschule gilt die Stundentafel gemäss Anhang. Sie bestehen aus der Teilstundentafel für den Kindergarten und die Primarschule (Anhang 1) sowie der Teilstundentafel für die Orientierungsschule (Anhang 2).

Art. 2 Vollzugsrichtlinien

¹ Das Bildungs- und Kulturdepartement kann die notwendigen Vollzugsrichtlinien erlassen, insbesondere zu den einzelnen Fächern, zu den Wahlfächern, zur Unterrichtszeit und -organisation, zur Stundenplangestaltung, zu den Dispensationen und zur musikalischen Grundschulung.

Art. 3 Übergangsbestimmungen

¹ Das Bildungs- und Kulturdepartement hat für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2017/18 die 6. Primarschule oder die 1. Orientierungsschule besuchen, Vollzugsrichtlinien für das Tastaturschreiben zu erlassen.

¹⁾ GBD [410.1](#)

Art. 4 Wirkungüberprüfung

¹ Das Bildungs- und Kulturdepartement hat die Stundentafel für die Volksschule fünf Jahre nach Inkraftsetzung, d.h. im Schuljahr 2022/23, auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und dem Regierungsrat anschliessend Bericht zu erstatten und allenfalls Anträge zu unterbreiten.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass GDB 412.112 (Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Orientierungsschule vom 13. März 2007) wird aufgehoben.

Die Stundentafel 2005 für die Primarschule des Erziehungsrats vom 25. Oktober 2004²⁾ wird aufgehoben.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. August 2017 in Kraft.

Sarnen, 1. September 2015

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

²⁾ Nicht veröffentlicht

Tarifverträge nach Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Änderung der Publikationspraxis, Entfernung aus der Gesetzesdatenbank

Da es sich nicht um generell-abstrakte Erlasse, sondern um individuell-konkrete Anordnungen handelt, werden Tarifverträge nach dem Krankenversicherungs- und dem Unfallversicherungsgesetz nicht mehr in der elektronischen Gesetzesdatenbank publiziert. Folgende Regierungsratsbeschlüsse (RRB) werden aus der elektronischen Gesetzesdatenbank (GDB) entfernt:

- RRB über die Tarifverträge gemäss KVG (SwissDRG) im Kantonsspital vom 17. Juni 2014 (GDB 851.711; ABI 2014, 1137, ABI 2015, 805),
- RRB über den Tarifvertrag betreffend Taxpunktwert sowie Kontrolle und Steuerung von Leistungen und Kosten der Ärzte vom 15. April 2008 (GDB 851.712; ABI 2008, 647),
- RRB zum Vertrag über den Taxpunktwert zu TARMED für das Kantonsspital vom 6. Juni 2007 (GDB 851.713; ABI 2007, 378, ABI 2007, 2109, ABI 2008, 1690, ABI 2010, 427, ABI 2011, 132, ABI 2012, 394, ABI 2012, 1214, ABI 2013, 1424, ABI 2014, 2244, ABI 2015, 638),
- RRB über den Tarif der ärztlichen Leistungen für die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt vom 27. Dezember 1973 (GDB 851.714; LB XIV, 379, LB XV, 71, LB XV, 215, LB XV, 400, LB XVI, 223, LB XVII, 55, LB XVII, 222, LB XVII, 354, LB XVIII, 86, LB XVIII, 131),
- RRB über den Tarif der zahnärztlichen Leistungen für die Union Schweizerischer Krankenkassenverbände vom 5. Dezember 1978 (GDB 851.715; LB XVI, 233, LB XVIII, 130, LB XVIII, 197, LB XIX, 12, LB XIX, 170, LB XX, 117, LB XXI, 83, LB XXI, 228),
- RRB über den provisorischen Tarif für die Physiotherapie vom 11. Dezember 2012 (GDB 851.716; ABI 2012, 2194, ABI 2014, 253),
- RRB über den Vertrag und Tarif über die Chiropraktik vom 2. Juni 1987 (GDB 851.717; LB XX, 45, LB XXI, 71, LB XXI, 141, LB XXII, 52, LB XXIV, 65, LB XXV, 83),
- RRB über die Vereinbarung betreffend Verrechnung von ambulanter kardialer Rehabilitation vom 18. März 2003 (GDB 851.719; ABI 2003, 330),
- RRB über den Vertrag und Tarif über die Vermietung von apparativen Atemhilfen vom 23. März 1982 (GDB 851.720; LB XVIII, 106),
- RRB über den Tarif für Hämodialysen, Peritonealdialysen und Nierentransplantationen vom 20. November 1990 (GDB 851.721; LB XXI, 143),
- RRB über die Vereinbarung über den Taxpunktwert für Diabetesberatung und Ernährungsberatung vom 20. April 2004 (GDB 851.722; ABI 2004, 537),
- RRB über den Vertrag und Tarif über die Leistungen der Spitex-Dienste für die anerkannten Krankenkassen vom 9. Oktober 2001 (GDB 851.723; ABI 2001, 1223, ABI 2002, 1197),
- RRB zum kantonalen Anschlussvertrag Logopädie vom 19. August 2014 (GDB 851.724; ABI 2014, 1540),
- RRB über die Vereinbarung über den für den Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger in der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege anwendbaren Taxpunktwert vom 8. September 1998 (GDB 851.725; LB XXV, 112),
- RRB über den Tarifvertrag betreffend Taxpunktwert von Hebammen vom 21. April 2015 (GDB 851.726; ABI 2015, 712),
- RRB über die Tarifverträge gemäss KVG (stationäre Psychiatrie) vom 28. April 2015 (GDB 851.729; ABI 2015, 807),

- RRB über den provisorischen Tarif für Versicherte tarifsuisse für ambulante Paramedizin im Spital vom 21. April 2015 (GDB 851.730; ABI 2015, 708),
- RRB zu den Verträgen betreffend die Vergütung der Behandlung und Pflege von Patienten in der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen vom 28. Juni 2011 (GDB 851.731; ABI 2011, 1189, ABI 2013, 574, ABI 2014, 611),
- RRB über den kantonalen Tarifvertrag betreffend Vergütung ambulanter Leistungen in der Arztpraxis (TARMED) vom 11. März 2014 (GDB 851.733; ABI 2014, 512),
- RRB zum Anschlussvertrag zum Administrativvertrag Curaviva Schweiz und HSK vom 25. März 2014 (GDB 851.734; ABI 2014, 612),
- RRB zum Vertrag betreffend die Behandlung und Pflege von Patienten in Tages- oder Nachtstrukturen gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 25. März 2014 (GDB 851.735; ABI 2014, 610),
- RRB zum kantonalen Anschlussvertrag Physiotherapie vom 28. Oktober 2014 (GDB 851.736; ABI 2014, 1924),
- RRB über den Tarifvertrag mit HSK für ambulante Paramedizin im Spital vom 21. April 2015 (GDB 851.737; ABI 2015, 710),
- RRB über den Tarifvertrag mit tarifsuisse für ambulante Paramedizin im Spital vom 16. Juni 2015 (GDB 851.738; ABI 2015, 1097),
- RRB über den Tarifvertrag 2015 betreffend physiotherapeutische Leistungen zwischen SVFP und tarifsuisse vom 2. Juli 2015 (GDB 851.739; ABI 2015, 1178)

Sarnen, 1. September 2015

Staatskanzlei

Sicherheits- und Justizdepartement

Entlassung aus der Militärdienstpflicht auf den 31. 12. 2015

Ausgangslage

Die Entlassungen aus der Militärdienstpflicht erfolgen gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 13 Absatz 2 des Militärgesetzes (MG; SR 510.10) und von Artikel 9 der Verordnung über die Militärdienstpflicht (MDV; SR 512.21).

Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Auf den 31.12.2015 werden die folgenden Armeeangehörigen aus der Militärdienstpflicht entlassen:

- Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister 1981
 - Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister, sofern sie ihre Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben 1982–1985
- Achtung:*
Armeeangehörige des Jahrganges 1982–1985, die ihre Ausbildungsdienstpflicht erst nach dem 19. 6. 2015 erfüllen, werden nicht auf den 31. 12. 2015 entlassen. Sie werden in das «Entlassungsgefäss 2016» eingeteilt und erst auf den 31. 12. 2016 abgerüstet und entlassen! Massgebend ist der Eintrag im Personalinformationssystem der Armee (PISA) bis zum 19. 6. 2015!
- Höhere Unteroffiziere in Einheiten sowie Subalternoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine Verlängerung besteht 1979
 - Subalternoffiziere in der Verlängerung 1975–1978
 - Höhere Unteroffiziere in Stäben und Hauptleute 1973
 - Spezialisten aller Grade sowie Stabsoffiziere und höhere Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht 1965
 - Alle Armeeangehörigen, inklusive höhere Stabsoffiziere, mit freiwilliger Verlängerung, bei denen kein Bedarf für eine weitere Verlängerung besteht

Die Abrüstung beziehungsweise die Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2015 findet im Kanton Obwalden am Mittwoch, 11. November 2015, 13.30 bis 15.30 Uhr statt!

Aufgebot

- a) Armeeangehörige der Mannschaftsgrade sowie die Unteroffiziere und die höheren Unteroffiziere werden durch das Kreiskommando OW mit Marschbefehl aufgeboten.
- b) Da die zu entlassenen Offiziere erst ab dem 1. November 2015 definitiv bekannt sind, wird das Aufgebot für die Offiziere direkt durch das FGG 1, Milizpersonal der Armee, 3003 Bern erfolgen. Die Entlassung/Abrüstung für die Offiziere findet ausserhalb des genannten Termins auf einer Retablierungsstelle statt.

Verhinderung

Armeeangehörige der Mannschaftsgrade sowie die Unteroffiziere und die höheren Unteroffiziere, die an der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2015 nicht teilnehmen können, reichen vorher beim Kreiskommando Obwalden, Postfach 1465, 6061 Sarnen ein schriftliches Dispensationsgesuch ein.

Ausrüstung

Bezüglich Regelung der rückgabepflichtigen Gegenstände und des «Eigentumsanspruches an der persönlichen Ausrüstung» erhält jeder Armeeangehörige zum Marschbefehl ein Merkblatt der Logistikkbasis der Armee.

Sarnen, 10. September 2015 **Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz**

Militär. Aufgebot zum Nachschiesstkurs 2015 (Nur mit Sturmgewehr auf 300 Meter Distanz)

1. Einrückungspflichtig sind

alle im Kanton Obwalden wohnhaften Schiesspflichtigen, welche das obligatorische Programm (ausserdienstliche Schiesspflicht) bis zum 31. August 2015 nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben.

2. Nicht einrückungspflichtig sind

- Schiesspflichtige, die im Jahr 2015 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2015 einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückgekehrt sind und erst nach dem 31. Juli 2015 wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet worden sind;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vom 5. Dezember 2003 vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli 2015 zurückerhalten haben;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli 2015 ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2015 abgelaufen ist;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2015 abgelaufen ist;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;

- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- wer das obligatorische Programm wohl geschossen, aber die vorgeschriebene Mindestpunktzahl (42 Trefferpunkte und nicht mehr als drei Nuller) nicht erreicht hat, d. h. verblieben ist. Die «Verbliebenen» werden zu einem besonderen, eintägigen Kurs mit persönlichem Marschbefehl aufgeboden.

3. Der Nachschiesskurs findet wie folgt statt:

Datum: Samstag, 21. November 2015
Ort: 6032 Emmen, Schiessanlage Hüslenmoos
Einrücken/Zeit: 9.00 Uhr
Entlassung: gemäss Befehl Kurskommandant
Besonderes: Die Teilnehmer haben pünktlich anzutreten!

4. Allgemeine Weisungen

4.1. Aufgebot

- 4.1.1. Diese Bekanntmachung gilt als Aufgebot;
- 4.1.2. Der Kurs wird nur mit Stgw auf 300 Meter Distanz durchgeführt;
- 4.1.3. Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere erfüllen den Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr (Stgw);
- 4.1.4. Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt.

4.2. Mitzubringen sind:

Persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Aufforderungsformular zur Schiesspflicht VBS, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, amtlicher Ausweis.

4.3. Antreten

- 4.3.1. Die Kursteilnehmer treten in warmer, zweckmässiger Zivilbekleidung an;
- 4.3.2. Kursteilnehmer, die aus eigenem Verschulden zu spät antreten oder den Kursbetrieb stören, werden entlassen und in einen späteren Kurs aufgeboden. Vorbehalten bleibt überdies die militärstrafrechtliche Verfolgung.

5. Verschiebung und Befreiung

- 5.1. Gesuche um Verschiebung des Schiessens in einen anderen Nachschiesskurs werden nur ausnahmsweise durch das Kreiskommando Obwalden, Postfach 1465, 6061 Sarnen, bewilligt;

- 5.2. Gesuche um Befreiung von der Schiesspflicht im Jahre 2015 werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Sie sind mit dem Dienstbüchlein sowie den notwendigen Beweismitteln (z. B. verschlossenes Arzzeugnis) vor dem Nachschiesskurs an die Militärbehörde/Kreiskommando des Wohnortkantons zu richten.

6. *Rechtliches*

- 6.1. Die Einrückungspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafgesetz;
- 6.2. Sie sind während des Kurses und auf dem direkten Hin- und Rückweg militärversichert;
- 6.3. Es besteht kein Anspruch auf Sold, Erwerbsausfall- und Reiseentschädigung;
- 6.4. Einrückungspflichtige, die unentschuldigt nicht einrücken, machen sich des Dienstversäumnisses schuldig, das militärstrafrechtlich verfolgt wird.

Sarnen, 10. September 2015

**Abteilung Militär und
Bevölkerungsschutz OW**

Militär. Stellungspflicht der Schweizerbürger, die im Jahre 1998 geboren wurden. Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons

Gestützt auf das Militärgesetz (MG) (SR 510.10) Artikel 7, Absatz 1 bis 2 sowie auf die Verordnung über das militärische Kontrollwesen (VmK) (SR 511.22) Artikel 3, Absatz 1, Bst a haben sich folgende Schweizerbürger zur Aufnahme in die Militärkontrolle zu melden:

1. Stellungspflicht

Im Jahre 2017 sind stellungspflichtig und haben sich deshalb im Jahr 2015 zur Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu melden:

- 1.1 Alle Schweizerbürger, die im Jahre 2017 das 19. Altersjahr zurücklegen (JG 1998);
- 1.2 Ältere Schweizerbürger, die bisher militärisch nicht erfasst und nicht rekrutiert worden sind;
- 1.3 Schweizerbürger mit Jahrgang 1998 und jüngere, die vorzeitig die Rekrutierung bestehen wollen, haben sich bis zum 1. November 2015 persönlich beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu melden.

2. Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons

- 2.1 Stellungspflichtige mit Jahrgang 1998 müssen bis 31. Dezember 2015 in die Militärkontrolle aufgenommen werden. Sie erhalten deshalb vom Kreiskommando des Wohnortkantons einen Fragebogen für die Aufnahme in die Militärkontrolle. Stellungspflichtige, die den Fragebogen nicht erhalten haben, sind verpflichtet, sich rasch möglichst, jedoch spätestens bis 31. Dezember 2015 persönlich beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu melden.

Auskünfte

Auskünfte über die Stellungspflicht sowie zur Aufnahme in die Militärkontrolle erteilt das Kreiskommando Obwalden; E-Mail: heiri.wallimann@ow.ch oder Telefon 041 666 64 47 / 041 666 63 07!

Sarnen, 10. September 2015 **Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz**

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Liquidationsverfahren über die *IBCOL Technologies & Consulting AG*, ohne Domizil, vormals Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen, welche nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst wurde, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 1. Oktober 2015 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Liquidationsverwaltung namens der Liquidationsmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche und des inventarisierten Anspruchs auf Fortsetzung eines Arbeitsgerichtsprozesses. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 1. Oktober 2015 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieser Ansprüche zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 10. September 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan, Lastenverzeichnis und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft der am 27. Oktober 2014 verstorbenen *Erna Anna Abramowitz-Kuster sel.*, geboren am 29. April 1930, von Zürich ZH, wohnhaft gewesen in 6390 Engelberg, Wasserfallstrasse 127, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Als Bestandteil des Kollokationsplanes liegt gleichzeitig das Lastenverzeichnis über das Grundstück Nr. 1003, kantonales Grundbuch Obwalden, Plan Nr. 16, Eienwäldli, Einfamilienhaus 51 m², Gartenanlage 275 m² (Gesamtfläche 326 m²), den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Obwalden zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und des Lastenverzeichnisses sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan, das Lastenverzeichnis und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 10. September 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Gesellschaft: *Wiko Holding AG* (CHE-447.428.732),
Stanserstrasse 109, 6064 Kerns

Liquidationseröffnung: 7. August 2014

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 11. Oktober 2015 (valuta 7. August 2014)

Die Gesellschaft ist nach Art. 731b OR mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 11. Oktober 2015 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Liquidationsmasse fallen, erachtet sich die Liquidationsverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist beim Konkursamt Obwalden schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger Gesellschaft und alle Personen, die auf in Händen der Gesellschaft befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung der Liquidation hört gegenüber der Gesellschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gesellschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gesellschaft als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 10. September 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft: Walben AG (CHE-114.501.496), ohne Domizil, vormals Lindenhof 6, 6060 Sarnen

Liquidationseröffnung: 6. November 2014

Liquidationseinstellung: 1. September 2015

Frist: 21. September 2015

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird mangels Aktiven eingestellt und das Verfahren gilt als geschlossen, sofern nicht binnen drei Monaten seit der öffentlichen Bekanntmachung der Einstellung ein Gläubiger begründet Einspruch gegen die Löschung erhebt, die Durchführung der Liquidation verlangt und hierfür hinreichende Sicherheit leistet.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 10. September 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die *Estdis AG in Liquidation*, ohne Domizil, vormals Kernserstrasse 29, 6060 Sarnen, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 28. August 2015 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 10. September 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die *primojob ag*, Schwanderstrasse 42, 6063 Stalden (Sarnen), ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 28. August 2015 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 10. September 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die *Mirsad Group AG*, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 28. August 2015 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 10. September 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die *Kurt von Moos Montage GmbH*, Hofmätteliweg 1, 6055 Alpnach Dorf, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 28. August 2015 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 10. September 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die *MT Modernbau GmbH*, Hirsenriedstrasse 6, 6074 Giswil, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 28. August 2015 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 10. September 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über *Thomas Niederer*, geboren 17. Juni 1965, von Masein GR, Schlieren 41, 6055 Alpnach Dorf, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 28. August 2015 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 10. September 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Liquidationseröffnung und Einstellung mangels Aktiven

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 9. September 2014 verstorbenen *Kurt Läubli-Schär sel.*, geboren am 7. Mai 1951, von Seengen AG, wohnhaft gewesen in 6072 Sachseln, Wohnpark Seerose 2, ist mit Entscheid vom 11. November 2014 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet, das Verfahren jedoch mit Entscheid vom 3. September 2015 des gleichen Richters mangels Aktiven wieder eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen von der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an gerechnet, die Durchführung des summarischen Verfahrens begehrt, sich gleichzeitig zur Übernahme des ungedeckten Teils der Verfahrenskosten verpflichtet und daran vorläufig einen Kostenvorschuss von CHF 4'000.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, gilt das Verfahren als geschlossen.

Innert gleicher Frist sind allfällige Abtretungsbegehren nach Art. 230a Abs. 1 SchKG einzureichen.

Sarnen, 10. September 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreuung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20152512 vom 26. Mai 2015

<i>Schuldner:</i>	<i>Laurence Hein, Zelglistrasse 7, 6390 Engelberg</i>
<i>Gläubiger:</i>	<i>Progrès Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf</i>
<i>Forderung:</i>	<i>CHF 382.80 zuzgl. Zins und Kosten</i>
<i>Grund der Forderung:</i>	<i>Prämien Jan. 15, Feb. 15 nach VVG</i>

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Sarnen, 10. September 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreibung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20153217 vom 16. Juni 2015

Schuldner: Laurence Hein, Zelglistrasse 7, 6390 Engelberg

Gläubiger: Progrès Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf

Forderung: CHF 382.80 zuzgl. Zins und Kosten

Grund der Forderung: Prämien März 15, Apr. 15 nach VVG

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Sarnen, 10. September 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreuung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20153997 vom 10. Juli 2015

Schuldner: Laurence Hein, Zelglistrasse 7, 6390 Engelberg
Gläubiger: Progrès Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf
Forderung: CHF 1'161.60 zuzgl. Zinsen und Kosten
Grund der Forderung: Prämien Jan. 15 bis Apr. 15 nach KVG

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Sarnen, 10. September 2015

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Lage der Landwirtschaft

Die Auswertung zur Lage der Landwirtschaft liegt nun vor und wurde mittlerweile der Presse vorgestellt. Die Unterlagen können auf der Homepage des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt unter www.ow.ch → *Amt für Landwirtschaft und Umwelt* → *Publikationen* abgerufen werden.

Anlässlich der GV des Bauernverbandes Obwalden vom 23. Februar 2016 werden die Resultate den Landwirten und Bäuerinnen detailliert vorgestellt. Im Weiteren sind Beratungsveranstaltungen zu einzelnen Themenbereichen vorgesehen.

Wir danken allen Landwirten und Bäuerinnen für ihre wertvolle Mithilfe.

Sarnen, 10. September 2015

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Bauernverband Obwalden
Landfrauenverband Obwalden**

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende August 303 (Vormonat 309) stellensuchende Personen aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind 146 Personen (Vormonat 167) erwerbslos.

Die Arbeitslosenquote beträgt 0,7 Prozent (CH 08.2015 3,2; OW 08.2014 0,9; CH 08.2014 3,0)

(SECO, Pressedokumentation 8. September 2015)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Bahnhofstrasse 2, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Fax 041 632 56 27, Mail info@ravownw.ch). Weitere Informationen finden Sie unter www.rav-ownw.ch.

Sarnen, 9. September 2015

Amt für Arbeit

Bildungs- und Kulturdepartement

Berufs- und Weiterbildungszentrum. Vorbereitungskurs Berufsmaturität

Das BWZ bietet einen Vorbereitungskurs auf die Berufsmatura an. Der Kurs umfasst die Prüfungsfächer der Aufnahmeprüfung. Ziel ist es, den stofflichen Anschluss an die 9. Klasse (Orientierungsstufe) wieder herzustellen.

Der Kurs ist als Vorbereitung auf die Berufsmatura grundsätzlich allen Interessierten zu empfehlen, besonders wenn während der Lehrzeit ein bzw. mehrere Prüfungsfächer nicht im Lehrplan waren.

Kursdaten:

21. Oktober 2015–10. März 2016

jeweils 19.00–20.30/21.10 Uhr

jeweils mittwochs

Arithmetik/Algebra und Französisch

jeweils Donnerstag

Geometrie, Englisch, Deutsch

Detaillierter Terminplan und Anmeldeformular zu finden auf:

www.bwz-ow.ch

Datum der Aufnahmeprüfung: 12. März 2016

Sarnen, 10. September 2015

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Homepage:
www.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Homepage unter www.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Finanzen

A 21501 Finanzbuchhaltung 1 Grundstufe	7x 4 Lekt. Mi, 21.10.2015 – 02.12.2015 18.00 – 21.15 Uhr Peter Kempf	Fr. 490.00
---	--	------------

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der drei Basis- und der acht Pflichtmodule und zwei (B) oder drei (HL) Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung «Bäuerin mit eidg. Fachausweis» oder «Haushaltleiterin mit eidg. Fachausweis» vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2015/2016 finden Sie auf unserer Homepage: www.bwz-ow.ch

Die nächsten Infoabende sind wie folgt geplant:

Dienstag, 15. März 2016 und Donnerstag, 19. Mai 2016 jeweils um 19.30 Uhr in der Aula am BWZ Obwalden in Giswil.

Basismodul		
H 21516 Wohnen und Reinigungstechnik	Di, 40 Lektionen, 17.11.15 – 08.03.16 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00 (exkl. Material)
Pflichtmodule Bäuerin		
H 21512 Landwirtschaftliche Betriebslehre	Do, 40 Lektionen, 29.10.15 – 21.01.16 Richard Brücker	Fr. 350.00
Wahlmodule Bäuerin		
H 11616 Rindviehhaltung	Fr, 40 Lektionen, 26.02.16 – 03.06.16 Susanne Müller-Kilchenmann	Fr. 350.00
H 11618 Kleintierhaltung	Fr, 40 Lektionen, 26.02.16 – 03.06.16 Marcella Jauner	Fr. 350.00
Pflichtmodul Haushaltleiterin		
H 11611 Ernährung und Verpflegung II	Do, 60 Lektionen, 14.01.16 – 02.06.16 Barbara Joller-Graf	Fr. 655.00 (exkl. Material)

H 11612 Familie und Gesellschaft	Do, 40 Lektionen, 07.01.16 – 16.06.16 Barbara Joller-Graf	Fr. 350.00
H 11614 Haushaltführung	Di, 40 Lektionen, 22.03.16 – 07.06.16 Ursula Christen Jödicke	Fr. 360.00 (exkl. Material)
H 11615 (Landwirtschaftliches) Recht	Do, 40 Lektionen, 18.02.16 – 30.06.16 Michael Camenzind	Fr. 350.00
Wahlmodule Haushaltleiterin		
H 11610 Direktvermarktung	Fr, 40 Lektionen, 08.01.16 – 19.02.16 Barbara Joller-Graf	Fr. 380.00
H 11613 Gartenbau Frühling/Sommer	Di, 40 Lektionen, 22.03.16 – 07.06.16 Berchtold Trudi	Fr. 300.00
H11617 Textiles Gestalten	Mo, 60 Lektionen, 15.02.16 – 13.06.16 Ursula Christen Jödicke	Fr. 560.00 (exkl. Material)

Informatik

Der Anmeldeschluss ist jeweils 30 Tage vor Kursbeginn. Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Grundstufe

I 21509 10-Finger-System in Rekordzeit	2x 4 Lekt. Mo, 30.11.2015 – 14.12.2015, 18.00 – 21.15 Uhr Peter Kempf	Fr. 190.00
--	---	------------

Mittelstufe I

I 21501 CAD 1 Grundkurs (AutoCAD 2012)	8x 3 Lekt. Mi, 21.10.2015 – 09.12.2015, 18.00 – 20.30 Uhr Othmar Mühlebach	Fr. 540.00
I 21504 GIMP (Bildbearbeitung)	15 Lekt. 2x Do und 2x Sa, 22.10.2015 – 14.11.2015, 18.15 – 20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 340.00
I 21506 PowerPoint, Office 2013	5x 3 Lekt. Di, 20.10.2015 – 17.11.2015, 18.15 – 20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 340.00
I 21508 Word Basis, Office 2013	5x 3 Lekt. Do, 12.11.2015 – 10.12.2015, 18.15 – 20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 340.00

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an. Auch Chinesisch gehört ab Herbst 2015 wieder zu unserem Kursangebot.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung. Zweimal jährlich bieten wir auch einen umfangreichen Einstufungstest ab B1 in Englisch an. Anmeldung ist erforderlich.

Die Preise unserer Sprachkurse werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutschkurse ausgenommen
- Die Preise der Zertifikatskurse (Englisch) variieren in diesem Semester zwischen Fr. 475.00 und Fr. 675.00 je nach Anzahl Teilnehmer.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Die Kurskosten bleiben jedoch unverändert, werden bei einem späteren Einstieg nicht angepasst. Eine Gutschrift für nicht besuchte Lektionen wird nur gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses gewährt. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

50+ Kurse		
A2	Englisch 50+ 5. Semester S 21541	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 08.00 – 09.45 Uhr Maria Dänzer
Chinesisch		
A0–A1	Chinesisch 1. Semester S 21510	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Gina Hui Qing Albrecht
A1	Chinesisch 2. Semester S 21511	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Gina Hui Qing Albrecht
Deutsch		
A1/1	Deutsch 1 S 21520	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Barbara Windlin Fr. 380.00
A1/1	Deutsch 1 S 21520b	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Luzia Hirschi Fr. 380.00
A1/1	Deutsch intensiv S 21529a	16x 3 Lekt. Di u. Do, 25.08.15 – 29.10.15, 15.10 – 17.25 Uhr Patrizia Bode Fr. 880.00 (Zahlung in drei Raten möglich)
A1/1	Deutsch intensiv S 21529b	14x 3 Lekt. Di u. Do, 03.11.15 – 22.12.15, 15.10 – 17.25 Uhr Patrizia Bode Fr. 770.00 (Zahlung in drei Raten möglich)
A1/2	Deutsch 2 S 21521	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Barbara Windlin Fr. 380.00
A2/1	Deutsch 3 S 21523	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Barbara Windlin Fr. 380.00
A2/1	Deutsch intensiv plus S 21530b	28x 2 Lekt. Mo/Di/Mi/Do, 02.11.15 – 22.12.15, 13.30 – 15.00 Uhr Jacqueline Rainoni/Patrizia Bode Fr. 1'030.00 (Zahlung in drei Raten möglich)
A2/2	Deutsch 4 S 21524	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Barbara Windlin Fr. 380.00
B2/1a	Deutsch 9 S 21528b	12x2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 16.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr René Stalder Fr. 380.00
B1	Deutsch mündlich S21522	16x 2 Lekt. Di, 18.08.15 – 22.12.15, 09.00 – 10.30 Uhr Barbara Windlin Fr. 510.00

B1/1	Deutsch intensiv inkl. Deutsch mündlich 9 Wochen à 14 Lekt.	Mo/Di/Mi/Fr, 17.08.15 – 30.10.15, 13.30 – 16.45 Uhr Patrizia Bode Fr. 2'190.00 (Zahlung in Raten möglich)
B1/1	Deutsch intensiv inkl. Deutsch mündlich 7 ^{1/2} Wochen à 14 Lekt.	Mo/Di/Mi/Fr, 02.11.15 – 23.12.15, 13.30 – 16.45 Uhr Patrizia Bode Fr. 1'900.00 (Zahlung in Raten möglich)
B1/1	Deutsch intensiv ohne Deutsch mündlich 9 Wochen à 12 Lekt.	Mo/Mi/Fr, 17.08.15 – 30.10.15, 13.30 – 16.45 Uhr Patrizia Bode Fr. 1'910.00 (Zahlung in Raten möglich)
B1/1	Deutsch intensiv ohne Deutsch mündlich 7 ^{1/2} Wochen à 12 Lekt.	Mo/Mi/Fr, 02.11.15 – 23.12.15, 13.30 – 16.45 Uhr Patrizia Bode Fr. 1'690.00 (Zahlung in Raten möglich)
Englisch		
A1	Elementary 2. Semester S 21542	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Claudia Buzzoni
A1	Elementary 4. Semester S 21543a	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Robin Denver
A1	Elementary 4. Semester S 21543b	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Moira Maters
A2	Pre-Intermediate 2. Semester S 21546	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Robin Denver
A2	Pre-Intermediate 3. Semester S 21547	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 20.00 – 21.30 Uhr Maria Dänzer
B1	Refresher 2. Semester S 21552	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15 – 10.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Robin Denver
B2	Cambridge First Certificate Course 2. Semester S 21556	14x 2 Lekt. Mo, 31.08.15 – 14.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Julian Exshaw Fr. 475.00 – Fr. 675.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)
B2	Cambridge First Certificate Course 2. Semester S 21557	14x 2 Lekt. Mo, 31.08.15 – 14.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Julian Exshaw Fr. 475.00 – Fr. 675.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)
C1	Cambridge Advanced Certificate Course S 21558	14x 2 Lekt. Mi, 02.09.15 – 16.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Julian Exshaw Fr. 475.00 – Fr. 675.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)
Französisch		
B1	Français S 21562	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Julien Ragot
Italienisch		
A1	Italiano 2. Semester S 21571	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Maria Lucia Fasanella
A1	Italiano 3. Semester S 21572	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Nella Alario

A1–A2	Italiano 4. Semester S 21573	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15 – 10.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Maria Lucia Fasanella
A2–B1	Italiano 7. Semester S 21574	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15 – 10.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Maria Lucia Fasanella
B1	Conversazione S 21575	12x 2 Lekt. Mo, 07.09.15 – 07.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Maria Lucia Fasanella
B1–B2	Conversazione S 21576	12x 2 Lekt. Do, 10.09.15 – 10.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Nella Alario
Spanisch		
A0–A1	Español 1. Semester S 21580b	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 17.45 – 19.25 Uhr Cristina Suanzes Bucher
A1	Español 2. Semester S 21581	12x 2 Lekt. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 19.45 – 21.15 Uhr Maribel Cubino von Wyl
A1	Español 3. Semester S 21582	12x 2 Lekt. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 17.45 – 19.25 Uhr Cristina Suanzes Bucher
A2–B1	Conversación S 21586	12x 2 Lek. Mi, 09.09.15 – 09.12.15, 18.00 – 19.30 Uhr Maribel Cubino von Wyl
B2–C1	Conversación S 21588	12x 2 Lek. Di, 08.09.15 – 15.12.15, 19.30 – 21.00 Uhr Cristina Suanzes Bucher

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:
http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

Sprachstandsanalyse E 21502	Samstag, 19.09.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21504	Samstag, 21.11.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21505	Samstag, 19.12.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden. Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt. Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:
http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuergerung.htm

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21520 6x Di, 15.09.2015 – 03.11.2015, 17.30 – 19.20 Uhr
Fr. 290.00

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21514 Dienstag, 24.11.2015, 16.30 – 19.30 Uhr
(30 Min. pro Teilnehmer) Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 10. September 2015

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.bwz-ow.ch / bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Erwachsenenbildung

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Obwalden

Visionen Schweizer Frauen

Wer seine Vision erkennt und mutig in sein Leben einbringt, kann für sich und andere Menschen eine Bereicherung sein. Birgit Dressler möchte alle Interessierten mit auf eine Reise nehmen, bei der Hildegard von Bingen und Theresia von Avila auf einem kurzen Streckenabschnitt mitreisen, bevor wir uns den Schweizer Visionärinnen zuwenden. So zum Beispiel: Verena Frauenfelder gründete die Afghanistanhilfe; Heidi Kabangu-Stahel, ihre Vision war es, eine Schule in der Hauptstadt des Kongos zu gründen und Cécile Malevez-Bründler, Sarnen, als Visionärin für Projekte in Familien- und Frauengesundheit.

Datum: Montag, 21. September 2015
Zeit: 19.30 Uhr
Referentin: Birgit Dressler, Sarnen
Wo: Saal reformierte Kirche Sarnen
Anmeldung: bei Pfarrer Hans Winkler, Telefon 079 723 01 10,
hans.winkler@refow.ch
Kosten: keine

Gästehaus Kloster Bethanien

Woche in Stille – Exerzitien nach Ignatius von Loyola

Mit Impulsen, Gebet in Stille und täglichen Begleitgesprächen.

Datum: 10.–17. Oktober 2015
Leitung: Gemeinschaft Chemin Neuf

Informationen und Anmeldung

www.haus-bethanien.ch
Telefon 041 666 02 00

Schweizerisches Rotes Kreuz – Kantonalverband Unterwalden

Babysitter-Kurse

Hast du gerne kleine Kinder? Kannst du Verantwortung übernehmen? Möchtest du mit Babysitten dein Sackgeld etwas aufbessern? Dann bietet dir dieser Kurs genau das Richtige. Du hast die Möglichkeit, das nötige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen zu erlangen, um in fremden Familien Kinder zu hüten. Spielst du mit dem Gedanken, nach der obligatorischen Schulzeit einen Beruf mit Kindern zu erlernen oder einen Fremdsprachenaufenthalt in einer Familie zu machen? Dabei kann dich der Babysitterkurs gut auf die neue Aufgabe vorbereiten.

Inhalte:

- Bedürfnisse des Kindes, Kinderrechte
- Entwicklung von 0–12 Jahren, Körperpflege
- Beschäftigen, Essen und Trinken, Ruhen und Schlafen
- Sicherheit und Notfallsituationen, Krankheiten und entsprechende Massnahmen
- Babysitting

Ziele:

- Du erwirbst dir Sicherheit im Umgang mit Säuglingen und Kindern. Du bist dir der Verantwortung als «Babysitter» bewusst
- Du kannst die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen, entsprechend ihrer Entwicklung unterstützen, begleiten und beschäftigen
- Kindermahlzeiten können von dir zubereitet und verabreicht werden
- Du bekommst das nötige Wissen, um in Notfallsituationen richtig zu reagieren

Daten: Montag, 12. Oktober 2015
Mittwoch, 14. Oktober 2015
Montag, 19. Oktober 2015
Mittwoch, 21. Oktober 2015

Ort: Pfarreizentrum Alpnach

Dauer: 10 Stunden

Kosten: Fr. 100.– Einzelpersonen
Fr. 190.– Geschwister

Kursleitung: Irène Bäbi, Kursleiterin SRK

Zielgruppe: Jugendliche ab dem 13. Altersjahr (Jahrgang 2002)

Anmeldung: bis 21. September 2015 bei Antonia Wallimann,
antonia.wallimann@bluewin.ch, Telefon 041 671 05 33

Familientreff Sarnen

Erlebnisbauernhof Hohflue

Wir besuchen den Erlebnisbauernhof der Familie von Ah in der Hohflue (unterhalb Rütimattli). Lass dich überraschen, welche Tiere wir antreffen! Wir dürfen auch ein feines Glas frischen Süssmost probieren. Beschränkte Teilnehmeranzahl.

Datum: 14. Oktober 2015

Zeit: 15.00 Uhr

Ort: Erlebnisbauernhof Hohflue

Dauer: ca. 2 Stunden

Kosten: Fr. 5.– pro Kind

Mitnehmen: gute Schuhe, evtl. Regenjacke

Anmeldung: bis 26. September 2015
bei B. Mathis, Telefon 041 660 37 83

Historisches Museum Obwalden

Ausstellungen 17. Mai – 29. November 2015

Dreiecksgeschichte Engelberg Nidwalden Obwalden

Eine Ausstellung zu den Fakten und Wirren, welche vor 200 Jahren zum Anschluss Engelbergs an Obwalden geführt haben und zu den oft angespannten Beziehungen in Unterwalden.

Ora et labora. 400 Jahre Frauenkloster in Sarnen

Fotos aus dem Alltag der Nonnen und Klosterarbeiten aus der Sammlung des Museums.

Dauerausstellung

Obwaldner Geschichte, Volkskunde, Kunst, Kunsthandwerk und Brauchtum. Es erwarten Sie Funde aus einer Römersiedlung aus Alpnach, Münzen, Möbel, kirchliche Bilder und Statuen und allerlei andere spannende Objekte aus der Vergangenheit Obwaldens.

Öffnungszeiten: Mi–So, 14.00 Uhr–17.00 Uhr

Pro Senectute Obwalden

Gemeinsames Singen

Freude am Singen ist die einzige Voraussetzung, um in unserer Singgruppe in lockerer Atmosphäre mitzumachen.

Datum: Donnerstag, 17. September 2015

Zeit: 14.00–15.30 Uhr

Koordination: Gret Jakober-Britschgi

Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen

Kosten: keine

Anmeldung: keine

Tennis

Datum: Freitag, 18. September 2015

Zeit: vormittags, Zeit nach Absprache

Ort: Tennisclub Alpnach

Kosten: Fr. 16.–/Lektion

Leitung: Heidi Steiner, Alpnach, Seniorenleiterin 2, Swiss Tennis

Ausrüstung: Sportbekleidung. Racket und Bälle werden auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

Anmeldung: telefonisch bei Pro Senectute Obwalden. Die Einteilung in eine Gruppe geschieht in Absprache mit der Kursleiterin.

Volkstanz

Beim Tanzen werden die Beweglichkeit und das Gedächtnis trainiert. Es werden einfache Tanzschritte und Tanzformen von Volkstänzen aus aller Welt eingeübt.

Daten: Montag, 21. September 2015
Mittwoch, 16./23. September 2015
Zeit: 13.30–15.30 Uhr
Ort: Montag: Huwel, Kerns
Mittwoch: Marktstrasse 5, Sarnen
Kosten: Fr. 15.– pro Doppellektion
Kursleitung: Monika Burch
Anmeldung: keine
Informationen: bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55

Mittagstisch in Giswil

Datum: Montag, 14. September 2015
Zeit: 12.00 Uhr, Betagtensiedlung D'r Heimä
Kosten: Fr. 14.–, ohne Getränk
Anmeldung: Heidi Amgarten, Telefon 041 675 19 07,
oder Beatrice Halter, Telefon 041 675 10 33

Den **Mahlzeitendienst** bieten wir **in allen Gemeinden des Sarneraats** an, bitte melden Sie sich für nähere Informationen.

Gentle Moves: Alltagsbewegungen als Gesundheitsquelle

Infoveranstaltung

Sie werden beweglicher und dadurch auch weniger sturzgefährdet. Bewegungsabläufe, wie zum Beispiel vom Boden aufstehen und aus der Badewanne steigen, werden verbessert und gefestigt.

Datum: Montag, 21. September 2015
Zeit: 9.00–10.30 Uhr
Ort: Kursraum der Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen
Leitung: Barbara Weber, Kinaesthetics-Trainerin
Kosten: keine, Kollekte

Kurs

Daten: Montag, 6x ab 5. Oktober 2015
Zeit: 9.00–11.00 Uhr
Ort: Kursraum der Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen
Leitung: Barbara Weber, Kinaesthetics-Trainerin
Kosten: Fr. 170.– (Einführungsangebot)
Anmeldung: bis 21. September 2015

Wanderung Siblingerhöhe / Trasadingen

Datum: Dienstag, 22. September 2015
Zeit: Abfahrt: 7.45 Uhr Bus, Sarnen Parkplatz Ei
Kosten: Fr. 10.– oder Fr. 50.– im 6er Abonnement (plus Fahrkosten ca. Fr. 41.–). Bezug Wanderabo bei der Geschäftsstelle

Anmeldung: bis Montag, 21. September 2015, 12.00 Uhr
M.-Th. Burch, Telefon 041 660 05 22,
oder M. Sigrist, Telefon 041 675 13 45

Information und Anmeldung

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00 (oder auf unseren Telefonbeantworter)
info@ow.pro-senectute.ch, www.ow.pro-senectute.ch

Freizeitzentrum Obwalden

Programm-Auszug

Sprachen

English 2 mit Hanny Santini-Amgarten
Datum: 10-mal ab Montag, 12. Oktober 2015
Zeit: 10.00 – 11.30 Uhr
Kosten: Fr. 270.–

English 5 mit Hanny Santini-Amgarten
Datum: 10-mal ab Montag, 12. Oktober 2015
Zeit: 18.00 – 19.30 Uhr
Kosten: Fr. 270.–

English 6 mit Hanny Santini-Amgarten
Datum: 8-mal ab Montag, 12. Oktober 2015
Zeit: 16.00 – 17.30 Uhr
Kosten: Fr. 216.–

English 4 mit Hanny Santini-Amgarten
Datum: 10-mal ab Mittwoch, 14. Oktober 2015
Zeit: 18.00 – 19.30 Uhr
Kosten: Fr. 270.–

English 7 mit Hanny Santini-Amgarten
Datum: 10-mal ab Mittwoch, 14. Oktober 2015
Zeit: 13.45 – 15.15 Uhr
Kosten: Fr. 270.–

Spanisch Konversation mit Alicia Canete Villarreal
Datum: 12-mal ab Donnerstag, 15. Oktober 2015
Zeit: 14.00 – 15.30 Uhr
Kosten: Fr. 324.–

Diverses

Qi Gong – medizinisches / Schnupperkurs mit Henry Hervouet
Datum: Donnerstag, 24. September 2015
Zeit: 18.15 – 19.15 Uhr
Kosten: Fr. 10.–

Taiji Quan / Schnupperkurs mit Henry Hervouet

Datum: Donnerstag, 24. September 2015

Zeit: 19.30 – 20.40 Uhr

Kosten: Fr. 10.–

Erlebnis Malen mit Sybille Sidler-Stierli

Datum: 7-mal ab Montag, 12. Oktober 2015

Zeit: 18.30 – 21.00 Uhr

Kosten: Fr. 350.–

Kalligraphie mit Trix Fischer

Datum: 8-mal ab Donnerstag, 15. Oktober 2015

Zeit: 18.30 – 20.30 Uhr

Kosten: Fr. 200.–

Herbstliche Dekorationen mit Rosa Müller

Datum: Samstag, 17. Oktober 2015

Zeit: 9.00 – 11.30 Uhr

Kosten: Fr. 40.–

Jodel-Workshop mit Eva Landau

Datum: 2-mal ab Samstag, 17. Oktober 2015

Zeit: 10.00 – 11.30 Uhr

Kosten: Fr. 70.–

Bewegen, trainieren

Yoga – Beginnende mit Liliane Gabriel

Datum: 14-mal ab Montag, 12. Oktober 2015

Zeit: 18.15 – 19.45 Uhr

Kosten: Fr. 385.–

Yoga – Fortgeschrittene mit Liliane Gabriel

Datum: 14-mal ab Montag, 12. Oktober 2015

Zeit: 20.00 – 21.30 Uhr

Kosten: Fr. 385.–

Body-Toning mit Katja Rügsegger

Datum: 13-mal ab Dienstag, 13. Oktober 2015

Zeit: 20.00 – 21.00 Uhr

Kosten: Fr. 143.–

Haltungs- und Ausgleichsgymnastik mit Frauke Portykus

Datum: 13-mal ab Dienstag, 13. Oktober 2015

Zeit: 17.30 – 18.30 Uhr

Kosten: Fr. 195.–

Line-Dance – Anfänger mit Angela Buccoliero

Datum: 14-mal ab Dienstag, 13. Oktober 2015

Zeit: 18.00 – 19.00 Uhr

Kosten: Fr. 154.–

Line-Dance – Fortgeschrittene mit Angela Buccoliero

Datum: 14-mal ab Mittwoch, 14. Oktober 2015

Zeit: 18.00 – 19.00 Uhr

Kosten: Fr. 154.–

Power Yoga mit Katherine Stöcklin

Datum: 11-mal ab Mittwoch, 14. Oktober 2015

Zeit: 19.00 – 20.00 Uhr

Kosten: Fr. 176.–

Zumba mit Nicole Eberli-Berchtold

Datum: 14-mal ab Donnerstag, 15. Oktober 2015

Zeit: 19.15 – 20.15 Uhr

Kosten: Fr. 210.–

Zumba Gold mit Nicole Eberli-Berchtold

Datum: 14-mal ab Donnerstag, 15. Oktober 2015

Zeit: 9.00 – 10.00 Uhr

Kosten: Fr. 210.–

Kinder, Jugendliche

Recht Schreibefuchs / 3. und 4. Klasse mit Eva Binggeli-Grimm

Datum: 3-mal ab Montag, 28. September 2015

Zeit: 09.00 – 11.30 Uhr

Kosten: Fr. 200.–

Malen und gestalten für Kids / ab 4 J. mit Sybille Sidler-Stierli

Datum: 7-mal ab Mittwoch, 14. Oktober 2015

Zeit: 10.00 – 11.00 Uhr

Kosten: Fr. 180.–

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden FZO

Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen

Telefon 041 662 08 44 / Fax 041 662 08 41

course@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag bis Freitag 13.30 – 17.00 Uhr

Sarnen, 10. September 2015

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Einwohnergemeinde Lungern. Seilbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren (Ordentliches Verfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung UVP). Öffentliche Planaufgabe für den

- a) Rückbau der Sesselbahn Turren–Schönbüel**
- b) Rückbau des Skiliftes Höch Gumme**
- c) Rückbau des Skiliftes Oberalp**

Gemeinde	Lungern
Gesuchstellerin	Teilsame Lungern-Obsee Kurzgasse 1, Postfach 3, 6078 Lungern
Gegenstand	Vollständiger Rückbau der Sesselbahn Turren–Schönbüel, des Skiliftes Höch Gumme und des Skiliftes Oberalp Einzelheiten des Rückbauvorhabens sind der öffentlichen Planaufgabe zu entnehmen.
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach Art. 9ff Seilbahngesetz (SebG; SR 743.01), Art. 11 ff der Seilbahnverordnung (SebV; SR 743.011) und subsidiär nach dem Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom <i>11. September 2015</i> bis zum <i>12. Oktober 2015</i> an folgender Stelle zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden: Gemeindeverwaltung Lungern, Brünigstrasse 66, 6078 Lungern
Einsprachen	Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim <i>Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern</i> , eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Bern, 3. September 2015

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

21. September 2015

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen

Bauvorhaben: Neubau Wasseraufbereitungsanlage für Wellenrutschbahn

Ort: Parzelle 733, Hasli, Sarnen
Parzelle 398, Sust, Sarnen

Zonen: Tourismus- und Erholungszone

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gefahrenzone: Gefahrenzonen W 3/5 und W 2/4

Gesuchsteller/in: Josef Schnider-Berchtold, Landenbergstrasse 2, Sarnen

Bauvorhaben: Ersatzbau Wohn- und Geschäftshaus (Projektänderung)

Ort: Parzelle 4, Landenbergstrasse 2, Sarnen

Zonen: Kernzone Dorf

Schutzgebiete: Ortsbildschutz und Gewässerschutzbereich Au

Gefahrenzone: Gefahrenzone HM1 und Planungszone nach RRB Nr. 66/2010

Kerns

Gesuchsteller/in: Frutt Resort AG, Frutt 9, Melchsee-Frutt

Bauvorhaben: Anbau 1.–3. Obergeschoss Frutt Lodge & Spa

Ort: Parzelle 1317, Frutt 9, Kerns

Zone(n): Kurzzone

Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Anton und Annemarie Durrer-Rohrer, Fliederweg 5, Kerns

Bauvorhaben: Umbau Wohnung, Hofstrasse 20

Ort: Parzelle 2048, Hofstrasse 20, Kerns

Zone(n): viergeschossige Wohnzone, Quartierplan Hohfur

Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahr(en): Überschwemmung/Hochwasser W0

Giswil

Gesuchsteller/in: Skilifte Mörlialp AG, Postfach 267, Giswil
Bauvorhaben: Pistenanpassungen
Ort: Parzelle 1392, Mörli, GB Giswil
Zonen: Alpwirtschaftszone (Aw)
Überlagerte Erholungs- und Freizeitzone
Schutzgebiete: Grundwasserschutzzone S2, S3
Naturgefahren: SR11
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Hans Bienz-Bütler, Industriestrasse 7, Giswil
Bauvorhaben: Ersatzbau Holzhütte
Ort: Parzelle 1560, Schlad, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Wald (W)
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Grossteilerberg
Grundwasserschutzzone S2, S3
Naturgefahren: R1
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Lungern

Gesuchsteller/in: LTB Lungern-Turren-Bahn AG, Wichelstrasse 2,
Lungern
Bauvorhaben: Ersatz Wasserversorgung Dundelegg-Turren, Neubau
Kleinkläranlage Turren
Ort: Parzellen 1, 1363, Dundelegg-Turren, GB Lungern
Zonen: Alpwirtschaftszone (A)
Wald (W)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1, W2, E1, H1, R1, L2, L3
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Christina Zebisch, Mühlematt 5a, Engelberg
Bauvorhaben: Ersatz von bestehender Fensterfront
Ort: Parzelle 1566, Mühlematt 5a, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0

Gesuchsteller/in: Beat Albisser, Unterschluhen 3, Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Holzunterstand
Ort: Parzelle 1564, Unterschluhen 3, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: RSII, SRII
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Heidi Bee, Schwybogenstrasse 3,
6386 Wolfenschiessen
Bauvorhaben: An/Umbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 484, Schwandstrasse 96, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 10. September 2015 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Stellenausschreibungen

Kanton Obwalden. Amt für Volks- und Mittelschulen

Begleiten, beraten, bewegen

Die Abteilung Schuldienste ist dem Amt für Volks- und Mittelschulen angegliedert. Die Schuldienste umfassen die Fachstellen Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik. Wir suchen auf den 1. Januar 2016 Sie als

Psychomotorik-Therapeut/in **50%-Pensum**

Nebst der psychomotorischen Therapie mit Kindergarten- und Schulkindern legen wir besonderen Wert auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachstellen. Die fachspezifische Beratung von Lehrpersonen und Eltern gehört ebenfalls zu Ihren Aufgaben. Nach Bedarf ist ein Teil des Pensums für Präventionsarbeit vorgesehen.

Diese vielseitige Tätigkeit setzt eine abgeschlossene Ausbildung für Psychomotorik mit EDK-Anerkennung voraus. Idealerweise bringen Sie Berufserfahrung mit. Ausserdem verfügen Sie über eine ressourcen- und lösungsorientierte Haltung, Empathie, Freude an Teamarbeit und Interesse am Bildungssystem der Volksschule.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Theresia Buchmann, Psychomotorik-Therapeutin, Telefon 041 666 63 50, oder Sandra Widmer, Leiterin Schuldienste, Telefon 041 666 60 64, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.schulen.ow.ch.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Bitte richten Sie diese bis am 30. September 2015 an das
Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Sarnen, 10. September 2015

Personalamt

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Zonenplanänderung

Umzonung Parzellen Nr. 848 und 849, Widismatt, Wilen: Mitwirkungsverfahren

Die Parzellen Nr. 848 und 849, GB Sarnen, sollen von der zweigeschossigen Wohnzone C (W2C) in die zweigeschossige Wohnzone B (W2B) umgezont werden. Damit verbunden ist der Wegfall der Quartierplanpflicht, welche für das gesamte Gebiet Widismatt einen Quartierplan vorschreibt.

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung wird die Zonenplanänderung vom 11. September 2015 bis zum 11. Oktober 2015 während 30 Tagen öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt. Die Dokumente können während der Auflage im Gemeindehaus Sarnen, Planaufgabe 2. OG, eingesehen werden.

Anschliessend an das Mitwirkungsverfahren wird die öffentliche Planaufgabe gemäss Artikel 6 der Verordnung zum Baugesetz durchgeführt.

Einwendungen zur Zonenplanänderung sind bis am 11. Oktober 2015 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, einzureichen.

Sarnen, 31. August 2015

Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeinde Sachseln

Gemeinde Sachseln. Schneiden von Hecken und Sträuchern

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entlang der Gemeinde- und Privatstrassen sowie der Trottoirs und am Seeweg werden gebeten, ihre Sträucher und Hecken auf den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand von mindestens 30 cm und auf eine Höhe von maximal 100 cm zurückzuschneiden, so dass weder der Strassen- noch der Fussgängerverkehr behindert werden. Ebenfalls sollte das Fahrzeug der Kehrriechtafuh mit einer Höhe von 4 m und einer Breite von 2,5 m problemlos passieren können.

Nicht ausgeführte Schneidearbeiten werden nach dem 15. Oktober 2015 von der Strassenverwaltung gestützt auf Artikel 72 der kantonalen Strassenverordnung bzw. Art. 22 des Strassenreglements der Gemeinde Sachseln auf Kosten der Eigentümerinnen und Eigentümer ausgeführt.

Wir danken für das Verständnis.

Sachseln, 10. September 2015

Einwohnergemeinde Sachseln

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Umzonung Teilbereich der Parzelle Nr. 487, GB Engelberg, von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2b, Auszonung Teilbereich der Parzelle Nr. 1237, GB Engelberg, von der Wohnzone W2b in die Landwirtschaftszone. Orientierung der Bevölkerung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz

Die Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 487, GB Engelberg, beantragt die Umzonierung eines Teilbereichs von 636 m² der Parzelle Nr. 487 von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2b. Weil aufgrund der geltenden Gesetzgebung des Bundes die Bauzonenflächen nicht erweitert werden dürfen, soll eine gleichgrosse Fläche von 636 m² der Parzelle Nr. 1237 von der Wohnzone W2b in die Landwirtschaftszone ausgezont werden. Beim Umzonierungsvorhaben handelt es sich um eine Arrondierung einer bestehenden Bauzone und kann ausserhalb einer Teilrevision der Ortsplanung behandelt werden. Die Vorprüfung durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden ist erfolgt und positiv. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist vor der öffentlichen Auflage die Bevölkerung zu orientieren. Diese Orientierung (Mitwirkung) dauert vom 10. September 2015 bis 21. September 2015. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, während der Schalteröffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr, eingesehen und Anregungen gemacht werden. Einsprachen sind erst während der öffentlichen Auflage möglich, welche nach der Orientierung erfolgt und separat publiziert wird.

Engelberg, 10. September 2015

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Argema GmbH**, in *Sachseln*, CHE-349.442.524, Dorfstrasse 12, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.08.2015. Zweck: Die Gesellschaft ist eine Immobiliengesellschaft und hat zum Zweck den Kauf und Verkauf von Grundstücken und Grundstückteilen, die Überbauung von Grundstücken sowie den Verkauf und die Vermietung von Wohnungen. Sie kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Zweckes der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Stammkapital: 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 16.08.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: De Biasio, Norbert Josef, von St. Gallen, in Zürich, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von 5'000.00, Scherrer, Markus Josef, von Mosnang, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von 5'000.00, Neuenschwander Fürer, Eva Christine, von Eggwil, in Zürich, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von 5'000.00 und Schmitz, Marcus Wilhelm, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von 5'000.00. Tagesregister-Nr. 1104 vom 25.08.2015/CHE-349.442.524/02344021

■ **XING Switzerland GmbH**, in *Sarnen*, CHE-114.513.401, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 156 vom 14.08.2015, Publ. 2321901). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mohr, Gerhard, deutscher Staatsangehöriger, in Hamburg (DE), mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1105 vom 25.08.2015/CHE-114.513.401/02344403

■ **Josef Kiser, Landmaschinen**, in *Sachseln*, CHE-107.739.549, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 107 vom 09.05.1984). Löschung infolge Geschäftsaufgabe. Tagesregister-Nr. 1106 vom 25.08.2015/CHE-107.739.549/02344023

■ **DUNE INVEST AG**, in *Sarnen*, CHE-420.745.832, Brünigstrasse 114, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 25.08.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen im In- und Ausland, für eigene Rechnung oder für Rechnung von Dritten, die Ausübung von Finanzgeschäften für, und Überwachung von solchen Unternehmen. Die Gesellschaft ist befugt, Darlehen zu gewähren und Garantien auszusprechen auch an Aktionäre und Nahestehende sowie alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Geschäftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an Unternehmungen mit gleichartigem oder ähnlichem Geschäftsbereich beteiligen und sich mit solchen Unternehmungen zusammenschliessen bzw. solche Unternehmungen übernehmen. Ferner kann die Gesellschaft Liegenschaften erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Aktienkapital: 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Sofern der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre auch durch Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im SHAB unterbleiben. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 25.08.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Auer, Gerhard, von Carouge (GE), in Bernex, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien, Polidura, Raoul, von Vallorbe, in Le Grand-Saconnex, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien und Bottioli, Mauro, von Lugano, in Anières, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1107 vom 26.08.2015/CHE-420.745.832/02345777

■ **Edelweiss Reinigungen GmbH**, in *Sachseln*, CHE-116.229.359, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 230 vom 25.11.2010, Publ. 5909378). Firma neu: **Edelweiss Reinigungen GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 25.08.2015 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 25.08.2015, 14.00 Uhr, eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 1112 vom 26.08.2015/CHE-116.229.359/02345787

■ **LTB Lungern-Turren-Bahn AG**, in *Lungern*, CHE-399.996.888, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 24.07.2015, Publ. 2287781). Domizil neu: Wichelstrasse 2, 6078 Lungern.

Tagesregister-Nr. 1111 vom 26.08.2015/CHE-399.996.888/02345785

■ **Netlab Group AG**, in *Kerns*, CHE-110.093.765, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 114 vom 17.06.2014, Publ. 1557563). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Golin, Edmund, deutscher Staatsangehöriger, in Bad Segeberg (DE), Direktor, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hladynets, Andriy, ukrainischer Staatsangehöriger, in Kiew (UA), Direktor, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1108 vom 26.08.2015/CHE-110.093.765/02345779

■ **SIAG Stahlbau Holding AG**, in *Kerns*, CHE-466.720.328, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 30.12.2014, Publ. 1908499). Statutenänderung: 25.08.2015. Firma neu: **Windenergie Obwalden AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Projektierung und Ausführung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien im Kanton Obwalden, insbesondere im Bereich der Windkraft. Nebenzwecke gemäss Statuten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amrein, Markus Anton Josef, von Luzern, in Sachseln, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1110 vom 26.08.2015/CHE-466.720.328/02345783

■ **Sonja's Näh-Shop, Sonja Heymann**, in *Sarnen*, CHE-113.602.597, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 87 vom 07.05.2007, Publ. 3919074). Domizil neu: Lindenstrasse 11, 6060 Sarnen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Niederberger, Adolf, von Dallenwil, in Sarnen, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1109 vom 26.08.2015/CHE-113.602.597/02345781

■ **GB Stöckalp GmbH**, in *Kerns*, CHE-112.889.284, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 115 vom 17.06.2008, Publ. 4525912). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
Tagesregister-Nr. 1113 vom 26.08.2015/CHE-112.889.284/02345789

■ **Air MIO AG**, in *Alpnach*, CHE-114.442.942, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 11.06.2015, Publ. 2200567). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Manis, Deniz Erkan, deutscher Staatsangehöriger, in Köln (DE), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten.
Tagesregister-Nr. 1118 vom 27.08.2015/CHE-114.442.942/02348653

■ **Interwood Invest AG**, in *Alpnach*, CHE-116.162.703, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 09.04.2014, Publ. 1444699). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stadelmann, René Anton, von Romoos, in Zug, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Özdemir, Tarik, türkischer Staatsangehöriger, in Solothurn, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1115 vom 27.08.2015/CHE-116.162.703/02348551

■ **R2 Trade AG**, in *Sarnen*, CHE-205.063.799, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2015, Publ. 1998439). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wild, Werner, von Glarus Süd, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Raczynski, Piotr, polnischer Staatsangehöriger, in Suchy Lesie (PL), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer (CEO), mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1117 vom 27.08.2015/CHE-205.063.799/02348555

■ **Swiss Agency AG / Bauleute Schweiz**, in *Alpnach*, CHE-357.573.499, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 120 vom 25.06.2015, Publ. 2229025). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berisha, Valbona, von Sachseln, in Schmerikon, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zeqa, Riza, von Sachseln, in Sachseln, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1116 vom 27.08.2015/CHE-357.573.499/02348553

■ **Thermission AG**, in *Engelberg*, CHE-103.620.582, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 26.02.2014, Publ. 1367551). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brotzer, Reto, von Flums, in Buttisholz, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien und Göpfarth, Michael Werner, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1114 vom 27.08.2015/CHE-103.620.582/02348549

Sarnen, 10. September 2015

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,

Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,

www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Unterstadt 22,

6210 Sursee, Telefon 041 926 09 85,

Telefax 041 921 42 81, sursee@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,

Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

5927 Expl. WEMF/SW, Basis 2013/2014

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,

bei der Publicitas oder unter

www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate

und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,

Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.